

Von der Projektidee zum LEADER-Projekt

- Merkblatt 1 -

Stand Juni 2016



EU-Förderperiode 2014-2021

Inhalt

1	Kontaktaufnahme	2
2	Projektentwicklung	2
3	LAG Beschluss	3
4	Antragsstellung	3
5	Projektumsetzung und Abrechnung	3

Stand: 09.06.2016

Vorbemerkungen

Das Merkblatt stellt den Weg von der Projektidee bis zur Umsetzung vor. Es handelt sich dabei um das empfohlene Vorgehen. Ziel ist es, dass mögliche Antragsteller von vornherein den Antragsprozess möglichst realistisch einschätzen und in ihrer Zeitplanung berücksichtigen können.

Folgende Unterlagen stellt das Regionalmanagement zur Unterstützung bei der Entwicklung und Förderung von LEADER-Projekten bereit:

- Projektsteckbrief (mit Erläuterungen und Projektauswahlkriterien)
- Merkblatt 1 "Von der Projektidee zum LEADER-Projekt"
- Merkblatt 2 "Förderbedingungen"
- REK-Auszug "Entwicklungsstrategie – Kurzfassung"
- LEADER-Richtlinie

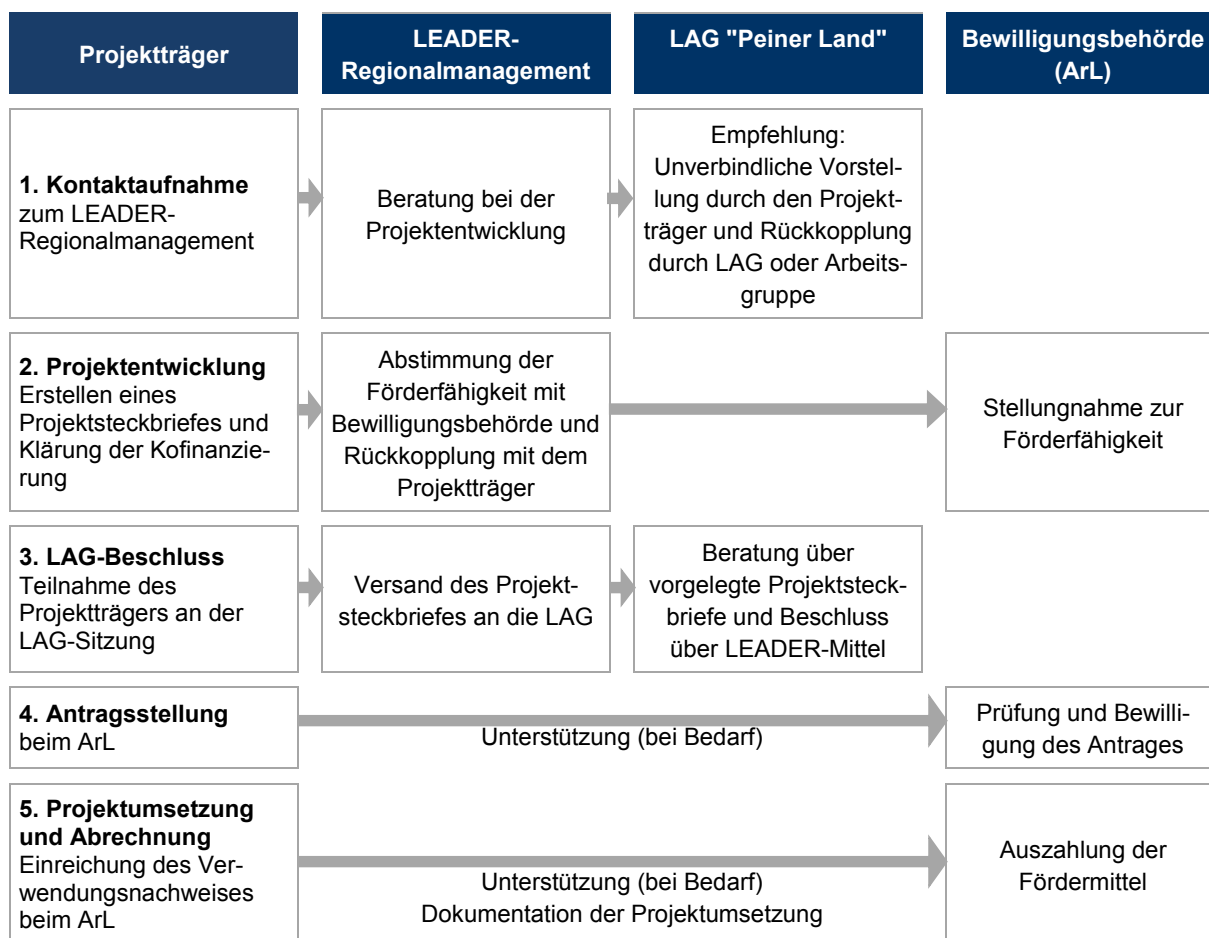
Sämtliche Dokumente finden sie im Internet unter www.region-peiner-land.de/downloads/

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Regionalmanagement:

Regionalmanagement Peiner Land
c/o KoRiS – Kommunikative Stad- und Regionalentwicklung
z. Hd. Jochen Rienau
✉ rienau@koris-hannover.de
☎ 0511/590974-30
☎ 0511/590974-60
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover
www.region-peiner-land.de

Von der Projektidee zum LEADER-Projekt

Folgende fünf Schritte beschreiben den Weg einer Projektidee bis zum LEADER-Projekt und Auszahlung der Fördermittel.



1 Kontaktaufnahme

Im ersten Schritt nimmt der Projektträger Kontakt mit dem LEADER-Regionalmanagement der Region Peiner Land auf und stellt seine Projektidee kurz vor (Kontaktdaten s. S. 1). Das Regionalmanagement gibt eine erste Einschätzung zur Förderfähigkeit im Rahmen von LEADER und prüft gegebenenfalls alternative Fördermöglichkeiten. Bei positiver Rückmeldung unterstützt das Regionalmanagement bei den nächsten Schritten. Empfehlung: Der Projektträger kann die Projektidee der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Peiner Land unverbindlich vorstellen und sich ein Feedback dazu einholen.

2 Projektentwicklung

Im nächsten Schritt erstellt der Projektträger einen Projektsteckbrief. Dieser dient als Hilfe für die Planung des Projekts sowie zur Beratung mit den Kommunen zur Kofinanzierung und der LAG zur Beschlussfassung. Der Projektsteckbrief ist beim Regionalmanagement erhältlich sowie im Internet unter www.region-peiner-land.de/downloads/ zu finden. Der Projektträger füllt den Steckbrief soweit wie möglich aus und schickt ihn an das Regionalmanagement. Dieses prüft den Steckbrief und gibt dem Projektträger Rückmeldung. In der Regel ergibt sich hieraus weiterer Überarbeitungsbedarf für den Projektträger.



MERKBLATT 1: VON DER PROJEKTIDEE ZUM LEADER-PROJEKT

Auf Grundlage des LEADER-Projektsteckbriefs klärt das Regionalmanagement die Förderfähigkeit des Projekts mit der zuständigen Bewilligungsstelle – dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig. Eventuelle Rückfragen und weiteren Anpassungsbedarf klärt das Regionalmanagement mit dem Projektträger.

Die finale Fassung des Projektsteckbriefs sollte etwa vier Wochen vor der LAG-Sitzung, in der die Förderung beschlossen werden soll, beim Regionalmanagement eingehen. Die LAG erhält den Steckbrief zur Vorbereitung auf die Sitzung. Die Sitzungen der LAG Peiner Land finden in der Regel dreimal im Jahr statt.

3 LAG Beschluss

Die LAG berät das Projekt in der LAG-Sitzung auf Grundlage der Informationen im LEADER-Projektsteckbrief und eventuell beigefügter Anlagen. Der Projektträger nimmt an der Sitzung teil, um das Projekt vorzustellen und etwaige Rückfragen zu beantworten. Auf dieser Grundlage entscheidet die LAG über die Freigabe von LEADER-Mitteln für das Projekt.

4 Antragsstellung

Der Projektträger stellt nach Freigabe der LEADER-Mittel durch die LAG einen Antrag auf Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, das als Bewilligungsstelle fungiert. Die Bewilligungsstelle prüft den Förderantrag sowie den LAG-Beschluss und entscheidet über die Bewilligung der Fördermittel.

5 Projektumsetzung und Abrechnung

Die Projektumsetzung startet immer erst nach Erhalt der Bewilligung durch die Bewilligungsstelle. Bei einem frühzeitigen Maßnahmenbeginn, also dem Projektstart vor Erhalt der Bewilligung, verfallen alle Ansprüche auf Förderung. Nach der Umsetzung reicht der Projektträger die entsprechenden Verwendungsnachweise bei der Bewilligungsbehörde ein, die nach Prüfung der Unterlagen die Auszahlung der Fördermittel anweist.